GLOBAL CUSTOMIZED LOGISTICS

Wichtige Kundeninformation – Verifizierte Bruttomasse (Verified Gross Mass)

Sehr geehrte Geschäftspartner,

um die Sicherheit in der Seeschifffahrt zu gewährleisten, hat die International Maritime Organization (IMO) im Rahmen des SOLAS-Übereinkommens (Kapitel VI Teil A Regel 2) beschlossen, dass ab dem **1. Juli 2016 kein Container mehr auf ein Schiff verladen werden darf, deren Bruttomasse nicht verifiziert und bestätigt worden ist**.

Nähere Informationen dazu können den vom Maritime Safety Committee (MSC) der International Maritime Organization (IMO) am 09. Juni 2014 im MSC. 1 / Circ. 1475 veröffentlichten Richtlinien zur Bestimmung der bestätigten Bruttomasse für Frachtcontainer entnehmen. Diese finden Sie unter

http://www.imo.org/en/OurWork/Safety/Cargoes/Containers/Documents/MSC.1%20Circ.1475.pdf

Die neuen SOLAS-Richtlinien gelten weltweit und sind zwingend zu beachten. Um Verzögerung und Mehrkosten im Transportablauf zu vermeiden, möchten wir Ihnen nachfolgend einige Hinweise zu diesem Thema geben und Sie auf Ihre „Mitwirkungspflicht" aufmerksam machen.

Im Sprachgebrauch hat sich für die Ermittlung und Bestätigung der Bruttomasse die Bezeichnung VGM (**V**erified **G**ross **M**ass) durchgesetzt. Daher werden wir im weiteren Verlauf diese Abkürzung verwenden.

Was versteht man unter VGM?

Der Ausdruck **verifizierte Bruttomasse** (VGM) bezeichnet die Gesamtbruttomasse aus dem Eigengewicht eines Containers und den (Einzel)Gewichten aller Versandstücke und Ladungsgegenstände, einschließlich Paletten, Staumaterial und sonstigen Verpackungs- und Sicherungsmaterialien, die in einen Container geladen wurden.

Wofür wird das VGM benötigt?

Das VGM wird von der Reederei ausschließlich für die Erstellung des Stauplans des Schiffes benötigt und dient der Sicherheit des Schiffes.

Unabhängig davon bleibt es bei der gesamten kommerziellen Dokumentation (Ausfuhranmeldungen, Handelsrechnungen, Ursprungszeugnisse, Konnossemente etc.) bei der bisherigen Praxis, d.h. das Bruttogewicht wird ohne Stau- und Sicherungsmaterial und Tara-Gewichts des Leercontainers dokumentiert). **Hieran ändert sich durch die SOLAS-Änderungen nichts!**

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf EUR 1,25 Millionen je Schadenfall sowie EUR 2,5 Millionen je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp werden auf Verlangen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Ergänzend arbeiten wir auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten – Kran und Transport – AGB-BSK Kran und Transport 2019.

GC Logistics GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 43 ▪ D-58332 Schwelm
Tel.: +49 (0) 2336-42822-0
Fax: +49 (0) 2336-42822-19
request@gclogistics.world
www.gclogistics.world
Sitz Schwelm
Gerichtsstand Schwelm

Registergericht: Amtsgericht Hagen
Registernummer: HRA 6203
Persönlich haftende Gesellschafterin der
GC Logistics GmbH & Co. KG:
GC Logistics Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Ralf Amerkamp
Registergericht: Amtsgericht Hagen
Registernummer: HRB 11254

Umsatzsteuer ID: DE323788820
Steuer Nummer: 341/5726/1011

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld, Ennepetal
IBAN (EUR): DE82 4545 1060 0000 0954 14
IBAN (US-Dollar): DE95 4545 1060 0000 0954 71
S.W.I.F.T. WELADED1ENE

Wichtige Kundeninformation – Verifizierte Bruttomasse (Verified Gross Mass)

Wie ist das VGM zu ermitteln?

Zur Ermittlung des VGM kommen nach dem SOLAS-Übereinkommen **zwei Methoden** in Betracht, deren Auswahl Ihnen obliegt.

In **Deutschland** ist für die **Methode 1** vorgesehen, dass der beladene und versiegelte Container auf einer Waage der Genauigkeitsklasse IIII (IV) der EU-Richtlinie 2014/31/EU verwogen wird.

Im Rahmen des Wiegevorgangs wird regelmäßig eine Wiegenote erstellt, die von Ihnen archiviert werden muss und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen ist.

Sofern Sie nicht selbst über eine Wiegeeinrichtung verfügen und auch keine in der Nähe Ihres Beladeortes des Containers kennen, sprechen Sie uns gern an. Wir werden dann versuchen, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden.

Die Anwendung der **Methode 2** ist eine Alternative zur Verwiegung des gepackten Containers. Bei dieser Berechnungsmethode sind die Einzelmassen der Ladung, des Stau- und Zurrmaterials sowie das Eigengewicht (Tara) des Containers (*dieses können Sie außen an der Containertür ablesen)* zusammenzurechnen.

Bei Anwendung der Methode 2 sind in Deutschland zur Bestimmung der Einzelmassen Waagen der Genauigkeitsklasse III der EU-Richtlinie 2014/31/EU zu verwenden.

Die Verwendung der Methode 2 zur Ermittlung der Bruttomasse muss zertifiziert und zugelassen sein.

In Deutschland können Unternehmen, die entweder über eine Bewilligung als AEO verfügen oder eine ISO-Zertifizierung (z.B. ISO 9001, ISO 28001) besitzen, die Methode 2 nutzen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die zertifizierte Berechnungsmethode in den entsprechenden Standards und Vorgaben berücksichtigt ist.

Unternehmen, die weder über eine Zulassung als AEO verfügen, noch eine ISO-Zertifizierung besitzen, können trotzdem die Ermittlung der Bruttomasse nach Methode 2 vornehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Berechnung der Einzelmassen anhand des von der in Deutschland zuständigen Behörde BG Verkehr entwickelten Berechnungsblattes vorgenommen, dies entsprechend dokumentiert und die Dokumentation mindestens bis drei Monate nach Abschluss der Seereise aufbewahrt wird.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf EUR 1,25 Millionen je Schadenfall sowie EUR 2,5 Millionen je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp werden auf Verlangen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Ergänzend arbeiten wir auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten – Kran und Transport – AGB-BSK Kran und Transport 2019.

GC Logistics GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 43 ▪ D-58332 Schwelm
Tel.: +49 (0) 2336-42822-0
Fax: +49 (0) 2336-42822-19
request@gclogistics.world
www.gclogistics.world
Sitz Schwelm
Gerichtsstand Schwelm

Registergericht: Amtsgericht Hagen
Registernummer: HRA 6203
Persönlich haftende Gesellschafterin der
GC Logistics GmbH & Co. KG:
GC Logistics Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Ralf Amerkamp
Registergericht: Amtsgericht Hagen
Registernummer: HRB 11254

Umsatzsteuer ID: DE323788820
Steuer Nummer: 341/5726/1011

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld, Ennepetal
IBAN (EUR): DE82 4545 1060 0000 0954 14
IBAN (US-Dollar): DE95 4545 1060 0000 0954 71
S.W.I.F.T. WELADED1ENE

Wichtige Kundeninformation – Verifizierte Bruttomasse (Verified Gross Mass)

Die Dokumentation kann auch im Rahmen des jeweils verwendeten IT-Systems erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Ermittlung der Bruttomasse mittels der Addition verifizierter Angaben erfolgt und dies nachvollzogen werden kann. Auf Verlangen ist die Dokumentation der zuständigen Behörde vorzulegen.

Diese Art der Berechnung gilt dann in Deutschland ebenfalls als ein genehmigtes und zertifiziertes Verfahren (Methode 2) i.S.d. SOLAS-Regelung.

Ein darüber hinaus gehendes Genehmigungsverfahren gibt es in Deutschland nicht!

Wie und wann ist das VGM zu übermitteln?

Die VGM-Angaben („verifizierte Bruttomasse", Name und Unterschrift der bevollmächtigten Person) müssen so rechtzeitig übermitteln werden, dass ausreichend Zeit verbleibt, damit die für den Seetransport eingeschaltete Reederei eine Stauplanerstellung vornehmen kann.

Was "rechtzeitig" ist, legt jede Reederei für sich selber fest und hängt in großem Maße von der jeweiligen Schiffsgröße ab.

Darauf haben wir keine Einflussmöglichkeit!

Als unverbindliche „Faustregel" können Sie von 24 Stunden **vor Schiffsankunft** ausgehen. Den für Ihren Auftrag individuellen Zeitpunkt teilen wir Ihnen im Rahmen der Terminabsprache für die Containergestellung mit.

Die o.g. VGM-Angaben benötigen wir von Ihnen schriftlich in dem üblichen Speditionsauftrag oder in einem separaten Dokument. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gern einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung.

Gern kann die entsprechende Dokumentation auch elektronisch erfolgen. In diesem Fall kann die erforderliche Unterschrift durch eine einfache elektronische Signatur (Namen der bevollmächtigten Person in Großbuchstaben) erfolgen.

Container auf Straßenfahrzeugen

Die Ermittlung der VGM eines Containers durch Verwiegung ist auch möglich, wenn sich der Container auf einem Straßenfahrzeug befindet. Hierfür stehen nachfolgende Alternativen zur Verfügung.

Zum einen die Verwiegung des Containers auf einem Chassis (gemäß Ziffer 11.1 SOLAS-Richtlinien) und zum anderen eine sog. Leer-/Vollverwiegung, die in Deutschland ebenfalls zulässig ist.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf EUR 1,25 Millionen je Schadenfall sowie EUR 2,5 Millionen je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp werden auf Verlangen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Ergänzend arbeiten wir auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten – Kran und Transport – AGB-BSK Kran und Transport 2019.

GC Logistics GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 43 ▪ D-58332 Schwelm
Tel.: +49 (0) 2336-42822-0
Fax: +49 (0) 2336-42822-19
request@gclogistics.world
www.gclogistics.world
Sitz Schwelm
Gerichtsstand Schwelm

Registergericht: Amtsgericht Hagen
Registernummer: HRA 6203
Persönlich haftende Gesellschafterin der
GC Logistics GmbH & Co. KG:
GC Logistics Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Ralf Amerkamp
Registergericht: Amtsgericht Hagen
Registernummer: HRB 11254

Umsatzsteuer ID: DE323788820
Steuer Nummer: 341/5726/1011

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld, Ennepetal
IBAN (EUR): DE82 4545 1060 0000 0954 14
IBAN (US-Dollar): DE95 4545 1060 0000 0954 71
S.W.I.F.T. WELADED1ENE

Wichtige Kundeninformation – Verifizierte Bruttomasse (Verified Gross Mass)

Für diese beiden Möglichkeiten hat die in Deutschland zuständige Behörde unverbindliche Berechnungsmuster zur Verfügung gestellt, um die korrekte Ermittlung des VGM zu erleichtern.

Was passiert, wenn keine VGM-Angaben vorliegen oder diese falsch sind?

Die SOLAS-Änderung tritt am 1. Juli 2016 weltweit in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird grundsätzlich keine Reederei oder Umschlagsbetrieb einen Container ohne die VGM-Angaben an Bord eines Schiffes verladen.

Sollte bei einer Stichprobenkontrolle festgestellt werden, dass die VGM-Angaben nicht zutreffend sein sollten, hat die zuständige Behörde die Möglichkeit, ein Verladeverbot auszusprechen.

Neben den zeitlichen Verzögerungen können zusätzlich weitere privatrechtliche und/oder ordnungsrechtliche Konsequenzen entstehen.

Ihre „Mitwirkungspflicht"

In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte, dass wir bekanntermaßen nach den neuesten ADSp 2016 arbeiten.

Nach der Ziffer 3.1.2 b ADSp 2016 sind Sie als unser Auftraggeber dazu verpflichtet, uns im Falle von Seebeförderungen auf alle nach den seerechtlichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. SOLAS) erforderlichen Daten hinzuweisen.

Sie übernehmen damit die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben, die für die Durchführung der uns erteilten Aufträge erforderlich sind. Wir werden diese weder nachprüfen noch zu ergänzen.

Kontakt

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf EUR 1,25 Millionen je Schadenfall sowie EUR 2,5 Millionen je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp werden auf Verlangen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Ergänzend arbeiten wir auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten – Kran und Transport – AGB-BSK Kran und Transport 2019.

GC Logistics GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 43 ▪ D-58332 Schwelm
Tel.: +49 (0) 2336-42822-0
Fax: +49 (0) 2336-42822-19
request@gclogistics.world
www.gclogistics.world
Sitz Schwelm
Gerichtsstand Schwelm

Registergericht: Amtsgericht Hagen
Registernummer: HRA 6203
Persönlich haftende Gesellschafterin der
GC Logistics GmbH & Co. KG:
GC Logistics Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Ralf Amerkamp
Registergericht: Amtsgericht Hagen
Registernummer: HRB 11254

Umsatzsteuer ID: DE323788820
Steuer Nummer: 341/5726/1011

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld, Ennepetal
IBAN (EUR): DE82 4545 1060 0000 0954 14
IBAN (US-Dollar): DE95 4545 1060 0000 0954 71
S.W.I.F.T. WELADED1ENE